

Personaleinsatzkonzept für Klausuren

Klausuren finden als Großgruppenprüfungen in der Regel in den Hörsälen der RUB statt. Je nach Raumgröße sind mindestens zwei Aufsichtspersonen der Fakultät anwesend, die Prüflinge sitzen mit freien Plätzen als Abstandhalter zu ihren Nachbarn. Im reduzierten Betrieb ist bei Klausuren in Räumen mit festem Mobiliar ein Seitenabstand von mindestens drei Plätzen zwischen den Prüflingen einzuhalten. Nur jede zweite Tischreihe/Sitzreihe ist zu besetzen und die Prüflinge versetzt zu verteilen. Alle Plätze, die von Prüflingen genutzt werden können, sind gut sichtbar mit einem grünen Klebepunkt markiert.

Die Prüflinge sollen sich spätestens 15 min vor Prüfungsbeginn in dem Ihnen durch die Fakultät mitgeteilten Raum einfinden. Freiflächen vor den Gebäuden können als Anlauf- und Warteorte für Prüflinge genutzt werden, an denen die Prüflinge gehalten sind, selbst auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Am Eingang zum Gebäude weist eine Aufsichtsperson der Fakultät die Studierenden darauf hin, auch auf dem Weg in den Hörsaal den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, auch im Falle einer Schlangenbildung vor dem Eingang in den Hörsaal.

Am Eingang zum Hörsaal erwartet die Prüflinge an der Tür eine zweite Aufsichtsperson der Fakultät, die den Raumzugang regelt.

Jede Reihe wird von der Mitte zu den Rändern hin besetzt. Auf der Anwesenheitsliste tragen die Studierenden ihre Sitzplatznummer ein, um eine etwaige Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Toilettengänge während der Prüfung sind möglich. Aufgrund der Platzbelegungsregelungen müssen maximal 2 Personen aufstehen, um einer Person den Weg frei zu machen. Diese zwei Personen müssen die Reihe verlassen und auf der Treppe des Hörsaals so weit nach oben gehen, dass der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Die Person, die zur Toilette muss, verlässt den Hörsaal immer in die Gegenrichtung. Bei der Rückkehr gilt das gleiche. Unter den gleichen Bedingungen können Personen die Prüfung vor Ablauf der vorgesehenen Zeit abschließen und den Raum verlassen.

Das Prüfungsgebäude ist nach Prüfungsende unverzüglich auf direktem Weg und unter Wahrung der Abstandsregeln zu verlassen.

Alle an den Prüfungen beteiligten Personen erhalten vorab ein Standardinformationsblatt (s. Anlg., vgl. mündliche Prüfungen, zusätzlich ergänzt um häufige Fragen z.B. zu Desinfektion sowie den Hinweis zur Nutzung des Mund-Nasen-Schutzes für die Wartephasen).

Die Prüfungsräume werden wie im Normalbetrieb über die Hörsaalvergabe zentral vergeben. Dazu werden die Fakultäten über die im reduzierten Betrieb zulässigen Raumbelagungsgrößen von 10% der verfügbaren Plätze informiert und gebeten,

- a) für nachzuziehende Klausuren Räume entsprechend ihrer Bedarfe zu buchen und
- b) die Buchungen von für das Sommersemester geplanten Räume hinsichtlich der Kapazitäten zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Für Klausurprüfungen mit vielen Prüflingen werden ggf. viele Räume gleichzeitig benötigt, um Informationsweitergabe zur Prüfung von vornherein zu vermeiden. Bei der Raumvergabe haben diese daher Vorrang. Im Bedarfsfall klärt die Hörsaalvergabe mit Dezernat 5 die Möglichkeit, Prüfungen auch an Samstagen und in Randzeiten durchzuführen.